

Einladung

zur

31. Sitzung am Mittwoch, dem 06.07.2022, 14:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. **Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielhallengesetzes**
Gesetzentwurf der Parlamentarische Gruppe der FDP
- [Drucksache 7/5567](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/3880 /3882](#) -
- [Zuschrift 7/2005 /2018](#) -

hier: Auswertung der schriftlichen Anhörung, ggf. Beschlussempfehlung
2. **Umsetzung der Beschlüsse des Thüringer Landtages vom 18. März 2022 - Stand Nothilfeprogramm für energieintensive Unternehmen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3655](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3695](#) -
3. **Gasversorgung in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3656](#) -
4. **Niederlassungsförderung für Pharmazeuten, Arzneimittelversorgung in Thüringen, Erweiterung des Instituts für Pharmazie an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3936](#) - **)
5. **Rückforderungen an Thüringer Empfänger der Überbrückungshilfe 3**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3944](#) - **)

6. **Pläne zur Neuordnung der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3945](#) - **)
7. **Stand der Thüringer Bewerbung für das Deutsche Zentrum für Mobilität der Zukunft**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3946](#) - **)
8. **Sonstiges**

Laudenbach
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Der mit Wirkung zum 2. Mai 2022 in Kraft getretene „Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag“ ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. **Damit gelten ab Donnerstag, dem 26. Mai 2022, die dort geregelten Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr.**

Im Ergebnis bedeutet dies insbesondere:

- **Keine Pflicht** zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern oder zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Wegfall der 3G-Zutritts-Regelung für externe Personen

Es sollte allerdings weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang gepflegt werden.

Sind beispielsweise physische Kontakte im Landtagsgebäude unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln (wie u.a. Abstand halten, Hände waschen, Anstandsregeln bei Erkältung und Lüften) auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Sitzungen der Ausschüsse des Landtags werden nach jeweils 75 Minuten für jeweils 20 Minuten für eine Lüftungs- und Erholungspause unterbrochen.